



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_39 JAHRGANG 42
5. Juni 2013

**Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Editions- und Dokumentwissenschaft
an der Bergischen Universität Wuppertal
vom 05.06.2013**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2012 (GV. NW. S.672), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Editions- und Dokumentwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal vom 25.11.2010 (Amtl. Mittlg. 58/10) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„Die Voraussetzungen für den Zugang zum Master-Studium in Editions- und Dokumentwissenschaft erfüllt, wer einen qualifizierten Bachelor-Abschluss mit der Gesamtnote 2,5 oder der ECTS-Note „B“ oder besser erworben hat mit mindestens 60 LP in einem geisteswissenschaftlichen, sprachwissenschaftlichen oder literaturwissenschaftlichen Studiengang.
2. § 7 wird wie folgt geändert:

Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht worden sind, werden in dem gleichen Studiengang an der Hochschule von Amts wegen angerechnet. Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen vorliegen, die sie ersetzen würden. Die anerkannten Leistungen werden als Studien- oder Prüfungsleistungen in Modulen dieser Prüfungsordnung angerechnet; sie können auch in Form eigener Module auf den Wahlpflichtbereich des Studiengangs angerechnet werden. Dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen und auf einen Studiengang anrechnen.
- (2) Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln das

Akademische Auslandsamt sowie die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (3) Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Über Anträge auf Anerkennung und Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Studierenden haben die für die Anerkennung und Anrechnung erforderlichen Unterlagen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen. Über entsprechende Anträge ist innerhalb von drei Monaten nach vollständiger Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem jeweiligen Antrag zu entscheiden. Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidung über die Anerkennung und Anrechnung auf die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen.
- (5) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung.
- (7) Wird die Anerkennung oder Anrechnung versagt, so ist dies zu begründen und der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich schriftlich mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen.

3. § 11 wird wie folgt geändert:

Ziel, Umfang und Art der Masterprüfung

- (1) Durch die Masterprüfung sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie das Ziel des Masterstudiums erreicht haben und dass sie sich insbesondere die wichtigsten Kenntnisse ihres Faches, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben haben, die für einen erfolgreichen Einsatz in der Praxis erforderlich sind.
- (2) Die Masterprüfung besteht aus den Prüfungen zum Erwerb der Leistungspunkte und der Abschlussarbeit (Master-Thesis). Die Masterprüfung ist bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und der Modulabschlussprüfung gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Im Pflichtbereich sind zu erwerben:

P I	Editionswissenschaftliche Grundlagen	12 LP
P II	Archiv, Recherche und Recht	8 LP
P III	Materialität und Medialität	12 LP
P IV	Methoden und Praktiken des Edierens	12 LP
P V	Praktikum	10 LP
P VI	Thesis-Modul einschließlich Präsentation und Fachgespräch	30 LP

Bei Wahl des Profils „Philologie“ sind 24 LP in zwei Modulen aus der Gruppe der Module WP I – IV und 12 LP in einem Modul aus der Gruppe der Module WP V – VIII zu erwerben.

Bei Wahl des Profils „Medientechnologie“ sind 24 LP in zwei Modulen aus der Gruppe der Module WP V – VIII und 12 LP in einem Modul aus der Gruppe der Module WP I – IV zu erwerben.

WP I	Literatur-, medien- und kulturwissenschaftliche Kontexte	12 LP
WP II	Ältere (deutsche, lateinische, biblische Literatur)	12 LP
WP III	Edieren in verschiedenen Disziplinen	12 LP
WP IV	Dokumenttheorie	12 LP
WP V	Typographie und Layout	12 LP
WP VI	Elektronisches Publizieren	12 LP
WP VII	Edition von multimedialen Dokumenten	12 LP
WP VIII	Digitale Medienproduktion	12 LP

- (3) Die Prüfungen zum Erwerb der Leistungspunkte werden studienbegleitend abgelegt, das Leistungspunktekonto wird beim Prüfungsausschuss geführt.

- (4) Machen die Kandidatinnen und Kandidaten durch ein ärztliches Attest glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Kandidatinnen und Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.
- (5) Für Schwerbehinderte im Sinne des Sozialgesetzbuches IX, für Körperbehinderte und für chronisch Kranke sind Ausnahmen von den prüfungsrechtlichen und -organisatorischen Regelungen zu treffen, die die Behinderung angemessen berücksichtigen. Der Antrag ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu verbinden.
4. § 12 Abs. 9 wird wie folgt geändert:
"Innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit wird mit den Kandidatinnen und Kandidaten sowie den Prüfern ein Fachgespräch zur Abschlussarbeit durchgeführt."
5. In § 14 Abs. 1 wird angefügt:
"Die Noten der Module WP VI und WP VIII werden aus dem arithmetischen Mittel der beiden Modulteilprüfungen gebildet."
6. § 14 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:
"Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem nach den Leistungspunkten aller benoteten Module gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten, dabei wird die Note des Thesis-Moduls mit 30 LP gewichtet."
7. § 14 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
"Die Gesamtnoten der erfolgreich Studierenden aus dem Masterstudiengang Editions- und Dokumentwissenschaften der vier vergangenen Studiensemester werden in einer Tabelle dargestellt, welche die im Studiengang vergebenen Gesamtnoten (1 bis 4), die Anzahl der Studierenden, die diese Gesamtnoten jeweils erreichten, und den prozentualen Anteil dieser Noten an der Gesamtnote enthält (ECTS-Grading-Table). Für die Gesamtnote erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten zusätzlich die folgenden ECTS Noten:
die besten 10 % die Note A
die nächsten 25 % die Note B
die nächsten 30 % die Note C
die nächsten 25 % die Note D
die nächsten 10 % die Note E."
8. Die Modulbeschreibung für den Masterstudiengang Editions- und Dokumentwissenschaft wird neu gefasst und angehängt.

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft, gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Editions- und Dokumentwissenschaft vom 25.11.2010 (Amtl. Mittlg. 58/10) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.05.2013.

Wuppertal, den 05.06.2013

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

P I	Editionswissenschaftliche Grundlagen	2
P II	Archiv, Recherche und Recht	3
P III	Materialität und Medialität	4
P IV	Methoden und Praktiken des Edierens	5
WP I	Literatur-, medien- und kulturwissenschaftliche Kontexte	6
WP II	Ältere (deutsche, lateinische, biblische) Literatur	7
WP III	Edieren in verschiedenen Disziplinen	8
WP IV	Dokumenttheorie	10
WP V	Typographie und Layout	11
WP VI	Elektronisches Publizieren	12
WP VII	Edition von multimedialen Dokumenten	13
WP VIII	Digitale Medienproduktion	14
P V	Praktikum in Archiv, Bibliothek, Verlag u.a.	15
P VI	Thesis-Modul	16

P I Editionswissenschaftliche Grundlagen						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden erwerben das editionswissenschaftliche theoretische und historische Basiswissen, das Voraussetzung jeder editorischen Tätigkeit und Reflexion ist. Sie gewinnen einen Überblick über die Geschichte und über die gegenwärtigen Aufgaben des Fachs und können seinen transdisziplinären Status im Feld der textbasierten Wissenschaftsdisziplinen reflektieren.			P	12/120	12 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Sammelmappe (uneingeschränkt)	-		ganzes Modul	
Sammelmappe mit Begutachtung einschließlich einer schriftlichen Prüfung zu allen drei Komponenten (Klausur), 120 Minuten Dauer. Die Sammelmappe umfasst die in den Komponenten aufgeführten Einzelleistungen und ihre Dokumentation, welche die oder der Studierende in der dort festgelegten Form und Art zusammenzustellen und der Prüferin oder dem Prüfer zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Grundlagen editorischen Arbeitens P I a	Einführung in die Grundlagen editorischen Arbeitens: semiotische Grundlagen und editionswissenschaftliche Terminologie; Ausgabentypologie; Begriff von 'Text', 'Autor und Autorisation', 'Werk': Fassung und Varianz; Textkritik; Überblick über die Fachgeschichte.	P	Vorlesung	2	4 LP
Bemerkung: Als Teil der Sammelmappe: Schriftliche Prüfung (Klausur), 120 Minuten Dauer, s.o. Bemerkung zu Nachweise/Modulabschlussprüfung.						
b	Editionstheorie, Textkritik P I b	Vertiefende Behandlung von zentralen Kategorien der Editionstheorie und Textkritik anhand von konkreten Beispielen; Lektüre einschlägiger theoretischer Texte.	P	Seminar	2	4 LP
Bemerkung: Als Teil der Sammelmappe ist eine vom Lehrenden festzulegende Leistung im Zusammenhang der Veranstaltung zu erbringen, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll.						
c	Ausgabenkritik P I c	Ausgabenkritik: Kennenlernen wichtiger modellbildender Ausgaben (im analogen und digitalen Bereich); Vermittlung von Kriterien zur Klassifikation und Beurteilung von Ausgaben.	P	Seminar/ Übung	2	4 LP
Bemerkung: Als Teil der Sammelmappe ist eine vom Lehrenden festzulegende Leistung im Zusammenhang der Veranstaltung zu erbringen, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll.						

P II Archiv, Recherche und Recht						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden erwerben spezifische Recherchekompetenz sowie Wissen über die juristischen Rahmenbedingungen einer Publikation. Sie erhalten Einblick in das Archivwesen.			P	8/120	8 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	120 min. Dauer	Modulteil(e) a		4 LP	
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll oder Klausur, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	-	Modulteil(e) b		4 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Archiv, Recherche P II a	Recherchekompetenz für die Geistes- und Kulturwissenschaften: Allgemeine und Fachinformationsmittel, Informationserschließung und „information retrieval“, Archivwesen (mit Exkursionen).	P	Vorlesung/ Seminar	2	4 LP
Bemerkung: Vorlesung/Seminar ist unbenotet; daran schließt sich die benotete Modulabschlussprüfung an.						
b	Medienrecht P II b	Juristisches Grundwissen für Editionswissenschaftler: Urheberrecht, Verlagsrecht, Archiv- und Kultur(güter)recht; historische und anthropologische Grundlagen. Das juristische Grundlagenwissen wird im Überblick vermittelt und mit Anwendungsbeispielen aus der Praxis vertieft.	P	Vorlesung	2	4 LP
Bemerkung: Vorlesung ist unbenotet.						

P III Materialität und Medialität						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Das Modul führt in wesentliche Aspekte von Materialität und Medialität in theoretisch-systematischer und historischer Hinsicht ein. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Schrift- und Buchkunde und über die mediengeschichtlichen und -archäologischen Rahmenbedingungen von Überlieferungsprozessen. Sie können die materielle Dimension von textueller Überlieferung im Hinblick auf die kritische Textkonstitution adäquat erfassen und analysieren.			P	12/120	12 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) c		6 LP	
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll oder Klausur, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	-	Modulteil(e) a		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll oder Klausur, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	-	Modulteil(e) b		3 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Paläographie/Schrift- u. Buchkunde (1) P III a	Paläographie/Kodikologie: Einführung in die Handschriftenkunde von der Antike bis zur Gegenwart, lat. und volkssprachliche Texte: Beschreibstoffe, Schreibmaterialien, Text/Bild-Beziehungen im historischen Wandel. Neuzeitliche Schrift- und Buchkunde; Analytische Druckforschung.	P	Seminar/ Übung	2	3 LP
Bemerkung: Seminar/Übung ist unbenotet.						
b	Paläographie/Schrift und Buchkunde (2) P III b	Wie bei a.	P	Seminar/ Übung	2	3 LP
Bemerkung: Seminar/Übung ist unbenotet.						
c	Transkription und Deutung von Handschriften P III c	Transkription und Deutung von Handschriften (18.–20. Jh.): Textzeugenbeschreibung; Analyse des Verhältnisses von Spatialität/ Texttopographik und Temporalität/Textgenetik; Methoden der Rekonstruktion und Darstellung von Textgenese.	P	Seminar	2	6 LP
Bemerkung: An das unbenotete Seminar wird die benotete Modulabschlussprüfung angeschlossen.						

P IV Methoden und Praktiken des Edierens						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden vertiefen ihre bisher erworbenen Kenntnisse im Rahmen eines konkreten Editionsprojekts. Sie werden mit den methodologischen und praktischen Problemstellungen einer modernen – sei es analogen oder digitalen – Edition vertraut gemacht und erwerben Kompetenz zur ausgaben- und/oder medienspezifischen Problemlösung.			P	12/120	12 LP	
Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss von P I – II zum Zeitpunkt der Modulabschlussprüfung.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	4 LP	
Die Modulabschlussprüfung kann in Komponente a oder b abgelegt werden.						
unbenotete Studienleistung		Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	-	Modulteil(e) a	4 LP	
unbenotete Studienleistung		Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	-	Modulteil(e) b	4 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Editionsprojekt (1) P IV a	Das Seminar ist als Projektseminar konzipiert und übt anhand eines Textes bzw. einer Textsammlung alle wesentlichen Schritte zur Erstellung einer Edition ein: Recherche, recensio der Textzeugen, Transkription, kritische Textkonstitution und ggf. elektronische Textauszeichnung, Kollationierung, Apparatherstellung, Kommentierung und Registererstellung. Soweit angeboten, kann alternativ ein einzelnes Projektseminar zu 4 SWS besucht werden.	P	Projektseminar	2	4 LP
Bemerkung: Projektseminar ist unbenotet.						
b	Editionsprojekt (2) P IV b	Wie bei a.	P	Projektseminar	2	4 LP
Bemerkung: Projektseminar ist unbenotet.						

WP I Literatur-, medien- und kulturwissenschaftliche Kontexte						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Das Modul stellt die Editionsphilologie in den Horizont von spezifisch kulturwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Studierenden werden u.a. mit kultur- und fachspezifischen Paradigmen des Edierens in den verschiedenen Philologien (Anglo-amerik. Textual Scholarship / frz. Critique génétique) vertraut gemacht.			WP	12/120	12 LP	
Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss von P I – II zum Zeitpunkt der Modulabschlussprüfung.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)		-	Modulteil(e) b	4 LP	
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		-	Modulteil(e) a	4 LP	
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		-	Modulteil(e) b	4 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Editionswissenschaftliche Kontexte (1) WP I a	Schreibforschung; Konzepte v. ‚Autor‘/‚Text‘/‚Werk‘ in literatur- und kulturgeschichtlicher Perspektive; Edition in diskursgeschichtlichen Zusammenhängen; ‚Kulturelles Wissen‘ und Kommentar; Kulturelles Gedächtnis und Erbe; Zensur; Edition und Kanon(isierung) etc.	P	Vorlesung/ Seminar	2	4 LP
Bemerkung: Vorlesung/Seminar ist unbenotet.						
b	Editionswissenschaftliche Kontexte (2) WP I b	Wie bei a.	P	Seminar	2	4 LP
Bemerkung: Seminar ist unbenotet.						

WP II Ältere (deutsche, lateinische, biblische) Literatur						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Einführung in die spezifischen editionswissenschaftlichen Problemstellungen und Herausforderungen bei der Edition antiker – klassisch lateinischer sowie biblischer – und mittelalterlicher – mittellateinischer, alt- und mittelhochdeutscher – Literatur.			WP	12/120	12 LP	
Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss von P I – II zum Zeitpunkt der Modulabschlussprüfung.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) b	4 LP		
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	-	Modulteil(e) a	4 LP		
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	-	Modulteil(e) b	4 LP		
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Ältere Literatur (1) WP II a	Geschichte der Edition antiker Autoren bzw. Texte vom Hellenismus bis zur Gegenwart. Editorische Problemlösungen anhand von konkreten Beispielen aus der mittelalterlichen oder antiken Literatur. Biblische Textgeschichte; Rekonstruktion und Darstellung komplexer Überlieferungsprozesse (u.a. Kontamination); Konzeptualisierung antiker Publikations- und Rezeptionswege; innovative digitale Lösungen für alte Probleme (glossierte Handschriften als Hypertext avant la lettre; datenbankgestützte genealogische Methoden etc.).	P	Vorlesung/ Seminar	2	4 LP
Bemerkung: Vorlesung/Seminar ist unbenotet.						
b	Ältere Literatur (2) WP II b	Wie bei a.	P	Seminar	2	4 LP
Bemerkung: Seminar ist unbenotet.						

WP III Edieren in verschiedenen Disziplinen						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Theorie und Praxis der Edition insbes. nichtliterarischer Texte (historische Quellentexte, wissenschaftliche Texte, Lebenszeugnisse etc.) in allen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen (außer den Literaturwissenschaften), sofern sie historisch-philologisch arbeiten. Einführung in ausgewählte interdisziplinäre Aspekte und Problemstellungen.			WP	12/120	12 LP	
Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss von P I - II zum Zeitpunkt der Modulabschlussprüfung.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) b	4 LP		
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	-	Modulteil(e) a	4 LP		
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	-	Modulteil(e) b	4 LP		
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Edieren in verschiedenen Disziplinen (1) WP III a	Z.B. Geschichte: Einführung in die Edition historischer Quellen: Fundorte Archiv und Bibliothek; Quellenkunde: Typen, amtliche bzw. private Quellen, Lebenszeugnisse: Briefe, Tagebücher, Erinnerungen; gedruckte Quellen, Auswahlprinzipien. Editionstechnik: Transkriptionsprobleme, Regestierung, Kommentierung, Bildquellenrecherche, Indizierung. Aktuelle Projekte der Editionsreihe „Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts“ (Hist. Kommission der Bayer. Akad. d. Wissenschaften). Z.B. Theologie: Einführung in die editorische Arbeit an biblischen und theologischen Quellen. Lösungsmöglichkeiten für komplexe Überlieferungssituationen (u.a. Kontamination). Konzeption von Studien- und Auswahlgaben. Theologische Briefwechsel, Transkription und Kommentierung. Datenbankbasierte Auswertung von Zeitschriften (Frühauflklärung, Klassische Moderne). Hybrideditionen (Internet, Druck), Präsentation von Materialien. Z.B. Kunstgeschichte: Edieren und Präsentieren kunsthistorischer Quellen und Objekte. Hilfswissenschaften kunsthistorischen Edierens, Transkription, Kommentierung, Recherche; Quellensammlungen, Werkverzeichnisse, Sammlungs-/ Ausstellungskataloge; digitale und Hybrideditionen; Bild- und Quellen-Datenbanken.	P	Vorlesung/ Seminar	2	4 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
Bemerkung: Vorlesung/Seminar ist unbenotet.						
b	Edieren in verschiedenen Disziplinen (2) WP III b	Wie bei a.	P	Seminar	2	4 LP
Bemerkung: Seminar ist unbenotet.						

WP IV Dokumenttheorie						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Das Modul führt in die theoretischen Voraussetzungen der modernen Dokumenttheorie ein. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Fragestellungen und Modellbildungen der Geisteswissenschaften einerseits und der Medientechnik andererseits im Hinblick auf editorische Probleme (auch für nicht druckbare Dokumententeile) fruchtbar miteinander zu verknüpfen.			WP	12/120	12 LP	
Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss von P I – II zum Zeitpunkt der Modulabschlussprüfung; die Teilnahme am Modul WP VI wird empfohlen.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	120 min. Dauer	Modulteil(e) a	8 LP		
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	-	Modulteil(e) b	4 LP		
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Theorie multimedialer Dokumente WP IV a	Theorie der Struktur von Dokumenten und ihrer Teile, zu DTDs alternative Metasprachen, Dokumentensprachen für große Dokumente (u.a. DocBook im Vergleich zu TEI), Zusammenhang zwischen logischer Struktur und physikalischer Modularisierung großer Dokumente, Strukturen der Verknüpfung von Inhaltsteilen auf generischer und medienneutraler Ebene, Einbezug nicht druckbarer Dokumententeile in Editionen.	P	Vorlesung/ Übung	4	8 LP
Bemerkung: Vorlesung/Übung ist unbenotet.						
b	Philologische Textauszeichnung WP IV b	Einführung in die philologische Textauszeichnung (XML und TEI). Studium beispielhafter XML- bzw. TEI-Editionen; ausgewählte Probleme der digitalen Auszeichnung (z.B. Codierung von Manuskripten unter Berücksichtigung von Spatialität und Temporalität).	P	Seminar/ Übung	2	4 LP
Bemerkung: Seminar/Übung ist unbenotet.						

WP V Typographie und Layout						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden erwerben sowohl theoretische Kenntnisse als auch praktische Fähigkeiten in Typographie und Layout. Sie werden für typographische Wahrnehmung sensibilisiert und lernen Prinzipien der Schriftgestaltung und des Layouts an historischen und aktuellen Beispielen zu erkennen und zu analysieren.			WP	12/120	12 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)		-	Modulteil(e) c	6 LP	
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll oder Klausur, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		-	Modulteil(e) a	3 LP	
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll oder Klausur, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		-	Modulteil(e) b	3 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Programmtechnische Grundlagen WP V a	Tutorium „Programmtechnische Grundlagen“ : Einführung in die Arbeit mit einem Layoutprogramm.	P	Übung	2	3 LP
Bemerkung: Übung ist unbenotet.						
b	Buch- und Schriftgestaltung WP V b	Geschichte und Systematik der Buch- und Schriftgestaltung: Wahrnehmungspsychologische und kulturwissenschaftliche Grundlagen der Text-, Dokument, Schrift- und Buchgestaltung, ihrer Regeln und Prinzipien. Geschichte der europäischen Schriftentwicklung unter kommunikationsgeschichtlichen, technik- und wirtschaftsgeschichtlichen, kunst-, designsoziologischen sowie kunstgeschichtlichen Aspekten.	P	Vorlesung/ Seminar	2	3 LP
Bemerkung: Vorlesung/Seminar ist unbenotet.						
c	Grundlagen der Typo- und Layoutgestaltung WP V c	Grundlagen der Typo- und Layoutgestaltung: Editorial Design: Fähigkeiten zur visuellen Strukturierung und Aufbereitung von Texten mittels Typographie und Layout.	P	Seminar	3	6 LP
Voraussetzung: Der Besuch der Veranstaltung c. setzt den erfolgreichen Abschluss von a. und b. voraus.						

WP VI Elektronisches Publizieren							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Das Lernziel des Moduls wird in zwei Schritten erreicht: In der Veranstaltung „Grundlagen elektronischen Publizierens“ werden die Studierenden in konkrete Markup-Sprachen eingeführt. In der darauf aufbauenden Veranstaltung „Strukturierte Dokumente“ werden die erworbenen Kenntnisse vertieft im Hinblick auf für das Publizieren wichtige Transformations- und Navigationsfragen für XML-Dokumente.				WP	12/120	12 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Teil der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	120 min. Dauer		Modulteil(e) a	6 LP		
Klausur zur Komponente a							
Teil der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	120 min. Dauer		Modulteil(e) b	6 LP		
Klausur zur Komponente b							
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Grundlagen elektronischen Publizierens WP VI a	Konkrete Markup-Sprachen (XHTML in 5 genormten Varianten mit mehreren Erweiterungsmodulen) und Layout-Sprache CSS.		P	Vorlesung/ Übung	4	6 LP
b	Strukturierte Dokumente WP VI b	Strukturierte Dokumente mit Schwerpunkt auf Publishing-Anwendungen (u.a. XML, XSLT, XPATH).		P	Vorlesung/ Übung	4	6 LP
Voraussetzung: Der Besuch der Veranstaltung b. setzt den erfolgreichen Abschluss von a. voraus.							

WP VII Edition von multimedialen Dokumenten						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Dieses Modul baut auf WP VI auf und führt in Theorie und Praxis der Edition multimedialer Dokumente ein: Behandelt werden zu Drucktexteditionen komplementäre und ergänzende Fragen der Edition von Dokumenten in elektronischen Medien; Edieren von Nichttextdokumenten, insbesondere von zeitbasierten Dokumenten in Theorie und Praxis.			WP	12/120	12 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	120 min. Dauer	ganzes Modul		2 LP	
Die Modulabschlussprüfung kann in Komponente a oder b abgelegt werden.						
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll oder Klausur, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	-	Modulteil(e) a		5 LP	
unbenotete Studienleistung	Form des Nachweises, z.B. Referat (mit Handout/Foliensatz) oder Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Protokoll oder Klausur, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	-	Modulteil(e) b		5 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Spezifikation eines NonPrint-Produktes WP VII a	Technische Entwicklung und Nutzung von Bildmedien in Editionen, Einbindung unterschiedlicher Medientypen in unterschiedliche Publikationsformen, Theorie und Praxis zeitbasierter Dokumente, Linkstrukturen in Dokumenten.	P	Vorlesung/ Übung	4	5 LP
Bemerkung: Vorlesung/Übung ist unbenötet.						
b	Asset Management WP VII b	Einführung in Grundlagen und Anwendung inhaltsorientierter Metadaten, spezifische Metadaten schemata (u.a. Dublin-Core, PRISM, TEI-Header, Teile von MPEG-7 und MPEG-21), Theorie der Metadaten, Sprachen zur Erstellung eigener Metadaten schemata und Thesauri (RDF, RDF-S, OWL).	P	Vorlesung/ Übung	4	5 LP
Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss von WP VI.						
Bemerkung: Vorlesung/Übung ist unbenötet.						

WP VIII Digitale Medienproduktion						
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload
Das Modul vermittelt die Grundlagen von digitaler Text-, Layout- und Bildbearbeitung. Die Studierenden beherrschen die grundlegende Architektur eines Druckvorstufensystems; sie lernen die Basistechnologien eines digitalen Publikationssystems kennen und erwerben Kenntnisse in digitaler Typografie sowie zu grundlegenden Schnittstellen, Datenaustauschformaten und Seitenbeschreibungssprachen.				WP	12/120	12 LP
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP
Teil der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	120 min. Dauer		Modulteil(e) a		6 LP
Klausur zu Komponente a						
Teil der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	120 min. Dauer		Modulteil(e) b		6 LP
Klausur zu Komponente b						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Digitale Druckvorstufentechnik I WP VIII a	Grundlagen eines digitalen Publikationssystems (Eingabe-, Verarbeitungs- und Ausgabetechniken); Color Management; Digitale Typografie.	P	Vorlesung	4	6 LP
b	Digitale Druckvorstufentechnik II WP VIII b	dito.	P	Vorlesung	4	6 LP
Voraussetzung: Der Besuch der Veranstaltung b. setzt den erfolgreichen Besuch von a. voraus.						

P V Praktikum in Archiv, Bibliothek, Verlag u.a.					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Das Praktikum ermöglicht den Studierenden, die in den verschiedenen Modulen des Studiengangs erworbenen Kenntnisse in den unter „Bemerkung“ genannten Institutionen, Firmen etc. anzuwenden und zusätzliche Kenntnisse durch die Teilnahme an den konkreten Arbeitsvorgängen in der Institution, Firma etc. zu erwerben.			P	10/120	10 LP
Bemerkung: Praktikum von 6-12 Wochen, abzuleisten in Archiven, Bibliotheken, Editionsprojekten, Verlagen, Zeitschriftenredaktionen, Satzbüros, Medienunternehmen etc. Die Erfahrungen werden in einem Praktikumsbericht dokumentiert.					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
unbenotete Studienleistung	Praktikumsbericht	-	ganzes Modul	10 LP	

P VI Thesis-Modul						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
In der Master-Thesis zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine eingegrenzte Fragestellung der Editions- und Dokumentwissenschaft selbständig und den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens zu bearbeiten.			P	30/120	30 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
unbenotete Studienleistung	Präsentation der entstehenden Abschlussarbeit	-	Modulteil(e) a		4 LP	
Abschlussarbeit	(1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul		24 LP	
unbenotete Studienleistung	Fachgespräch zur Abschlussarbeit	-	ganzes Modul		2 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Forschungsseminar P VI	Die Absolventen stellen ihre in der Entwicklung befindlichen Abschlussarbeiten vor.	P	Form nach Ankündigung	2	4 LP